

München. Digital. Erleben. – Gründung des Digitalrats

Münchens digitale Zukunft gestalten – I Digitalisierungsoffensive starten

Antrag Nr. 14-20 / A 04853 von Herr StR Dr. Florian Roth, Herr StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Frau StRin Anja Berger vom 16.01.2019 eingegangen am 16.01.2019

Eine Kommission zur „Überführung der Daseinsvorsorge ins digitale Zeitalter“ einsetzen

Antrag Nr. 20-26 / AV 00801 von Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Thomas Schmid vom 4.12.2020 eingegangen am 04.12.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05063

2 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.07.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Soll-Konzept.....	3
3. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge.....	6
4. Beteiligung und Stellungnahmen der Referate.....	7
II. Antrag der Referentin.....	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Beschlussvorlage beschreibt die Entwicklung von der Idee bis zur Gründung des Digitalrates.¹ Dabei wird in Abgleich mit der Digitalisierungsstrategie und den Stadtratsanträgen zur Gründung eines Digitalrats eine Zielsetzung definiert.

Der Digitalrat soll als Gremium aus Erfahrungsträger*innen und Interessenvertreter*innen mit Empfehlungen die Digitalisierung in München unterstützen und gleichzeitig eine Schnittstelle in die Stadtgesellschaft darstellen.

Dafür soll der Digitalrat mit seinen Mitgliedern ein breites Spektrum der Münchner Stadtgesellschaft repräsentieren. Das IT-Referat /die CDO schlägt die Auswahl von Vertreter*innen aus fünf Bereichen der Stadtgesellschaft vor. Mitglieder sollen aus den Bereichen (1) Forschung und Lehre, (2) Handel und Wirtschaft, (3) Wohlfahrt und Soziales, (4) Bürgerschaftliches Engagement und (5) Kultur gewonnen werden. Die Vielfalt Münchens soll außerdem durch Vertreter*innen aus den Bereichen Migration, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, Senior*innen und LGBTIQ* abgebildet werden. Die Berufung erfolgt durch den Oberbürgermeister auf Vorschlag der Chief Digital Officer (CDO).

Das IT-Referat wird mit der Geschäftsführung für den Digitalrat beauftragt und startet mit vorhandenem Personal und Budget. Näheres zur Arbeitsweise regelt der Beirat in einer eigenen Geschäftsordnung.

Die Vorlage behandelt die Umsetzung der geforderten Maßnahmen der Anträge 14-20 / A 04853 „Münchens digitale Zukunft gestalten – I Digitalisierungsoffensive starten“ der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste und 20-26 / A 00801 „Eine Kommission zur „Überführung der Daseinsvorsorge ins digitale Zeitalter“ einsetzen“ der Stadtratsfraktion CSU. Die Anträge werden in Teilen aufgegriffen und erledigt.

1. Ausgangslage

Das IT-Referat arbeitet seit dem Beschluss der Digitalisierungsstrategie SV 14-20 / V 14953 an der Idee, die Digitalisierung in München durch Expertise aus der Münchner Stadtgesellschaft zu stärken. Deshalb greift die Digitalisierungsstrategie den Stadtratsantrag „Münchens digitale Zukunft gestalten – I Digitalisierungsoffensive starten“ der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 auf.

„Die Stadt gründet einen Digitalisierungsbeirat mit Mitgliedern aus Stadt, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Digitalcommunity (incl. Open-Source-Community), welcher über die Ausrichtung und Gestaltung der Digitalisierung in München berät.“

Das IT-Referat hat den Antrag in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14953 Digitalisierungsstrategie aufgegriffen und wurde beauftragt, einen Vorschlag für einen Digital-Beirat auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Im Jahr 2020 wurden aufgrund des Ausbruchs der Corona Pandemie die Arbeiten für die Gründung des Digitalrats zurückgestellt und erst im März 2021 wieder aufgenommen.

Der Stadtratsantrag „Eine Kommission zur „Überführung der Daseinsvorsorge ins digitale Zeitalter“ einsetzen“ der Stadtratsfraktion CSU vom 04.12.2020 wurde in die Prüfung mit einbezogen.

¹ Ursprünglich war als Name für das Gremium „Digitalisierungsbeirat“ geplant, die Änderung zu „Digitalrat“ ist ausschließlich in der Prägnanz eines kürzeren Namens begründet und stellt keine inhaltliche Veränderung dar.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2020 SV 20-26 / V 01868 beschlossen. Darin wird das IT-Referat beauftragt, einen Digitalisierungsbeirat bis Juli 2021 zu gründen.

Im Rahmen der Bekanntgabe SV 20-26 / V 03711 hat das IT-Referat den IT-Ausschuss über die Verzögerungen bei der Auswahl der Mitglieder informiert und die Zeitplanung angepasst.

Inzwischen sind die Abstimmungen soweit fortgeschritten, dass das IT-Referat dem Stadtrat einen Vorschlag zur Gründung eines Digitalrats vorlegt, und bei Zustimmung im Anschluss die Berufung der Mitglieder und eine konstituierende Sitzung in die Wege leiten kann.

2. Soll-Konzept

Durch die Schaffung eines Digitalrats jenseits der bestehenden Strukturen können sich Stadtrat und Stadtverwaltung für die Digitalisierung Münchens beraten lassen. Gleichzeitig findet über die Mitglieder des Digitalrats und die mit ihnen verbundenen Organisationen und Einrichtungen eine Beteiligung der Stadtgesellschaft statt.

Im folgenden wird das Konzept zum Digitalrat strukturell beschrieben.

2.1. Zielsetzung, Charakter und Kompetenz des Digitalrats

2.1.1. Zielsetzung und Auftrag

Zielsetzung und Aufgaben des Digitalrats sind:

- Ideen- und Impulsgeber für die Digitalisierung in München,
- Beratung zu einzelnen Fragestellungen aus der Digitalisierungsstrategie,
- Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des Informationsaustauschs zur Digitalisierung zwischen Kommune und Stadtgesellschaft.

2.1.2. Charakter

Der Digitalrat zeichnet sich als ein unabhängiges Gremium mit Empfehlungscharakter aus.

2.1.3. Kompetenz

Gremium von Erfahrungsträger*innen und Interessensvertreter*innen zur Digitalisierung. Die Mitglieder bringen für den vertretenen Bereich Fach- und Digitalisierungsexpertise ein.

2.2. Gründung des Digitalrats

Die Gründung des Digitalrats erfolgt auf Basis des in dieser Vorlage dargestellten Vorschlages durch Beschluss des Münchner Stadtrats.

2.2.1. Zusammensetzung

Den Vorsitz des Digitalrats übernimmt die CDO der Landeshauptstadt München.

Die Mitglieder des Digitalrats sollen ein breites Spektrum der Münchner Stadtgesellschaft abbilden und werden unter Einbindung/Unterstützung der Fachreferate von der CDO vorgeschlagen.

Sie sollen aus den Bereichen

- Forschung und Lehre,
- Handel und Wirtschaft,
- Wohlfahrt und Sozialarbeit,
- Kultur,
- Bürgerschaftliches Engagement

gewonnen werden. Jeder dieser Bereiche erhält drei Sitze.

Um die Vielfalt Münchens im Digitalrat abzubilden geht je ein weiterer Sitz an ein*e Vertreter*in aus den Bereichen Migration, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, Senior*innen, LGBTIQ*.

2.2.2. Auswahl und Berufung

Das IT-Referat erarbeitet auf Basis der in dieser Vorlage festgelegten Zuordnung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachreferaten einen namentlichen Vorschlag (vertretene Organisationen/Personen). Die Besetzung erfolgt zu mindestens 50% mit Frauen oder nicht-binären Personen.

Den Vorschlag für die Erstbesetzung legt das IT-Referat dem IT-Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung zur Entscheidung vor.

Im Anschluss an die Entscheidung des IT-Ausschuss werden die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren in den Digitalrat berufen. Die Berufung erfolgt durch den Oberbürgermeister. Die Nachbesetzung eines Mitglieds erfolgt auf Vorschlag der Institution des ausscheidenden Mitglieds.

Zum Ende der Amtszeit wird ein Vorschlag für die Neubesetzung aus dem Digitalrat heraus erstellt, vom IT-Referat mit den Fachreferaten abgestimmt und dem IT-Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Die festgelegte Zuordnung zur Abbildung der Münchner Stadtgesellschaft wird bei Nachbesetzung und Neubesetzung beibehalten. Um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten, wird eine Maximalgröße auf 21 Mitglieder (inklusive Vorsitz) beschränkt.

Solange ein Bereich noch nicht oder nicht mehr durch ein Beiratsmitglied vertreten ist, bindet das IT-Referat das jeweilige Fachreferat oder die jeweilige Fachstelle in der Stadtverwaltung in die Beratungen des Digitalrats ein.

2.2.3. Organisation des Digitalrats

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung/Geschäftsstelle des Digitalrats übernimmt das IT-Referat. Die Geschäftsstelle wird im Büro der Referentin angesiedelt.

Geschäftsordnung

Der Digitalrat gibt sich eine Geschäftsordnung, welche in der konstituierenden Sitzung des Beirats verabschiedet wird.

Aufträge und Berichtspflicht

Der IT-Ausschuss kann den Digitalrat mit Beratungen beauftragen. Die Priorisierung der Themen liegt in der Selbstverwaltung des Digitalrats. Einmal jährlich legt der Digitalrat

einen Tätigkeitsbericht vor, den das IT-Referat als Bekanntgabe in den IT-Ausschuss einbringt.

2.3. Arbeitsweise des Digitalrats

In der Regel bearbeitet der Digitalrat nach eigenem Ermessen selbständig identifizierte Themen und Problemstellungen. Dabei hat das Gremium das gesamte digitale Umfeld Münchens mit den Kernbereichen der Digitalisierungsstrategie, Stadtgesellschaft, Stadtverwaltung und Infrastruktur im Blick und soll zu strategischen sowie zu operativen Themen und Herausforderungen Einschätzungen abgeben. Dabei kann es sich um konkrete Handlungsempfehlungen, um Stellungnahmen oder um Auskünfte handeln.

Zu Beginn der Amtsperiode bzw. des Jahres werden Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Bei der Identifikation und Festlegung der Themen orientiert sich das Gremium an der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München.

Die Mitglieder des Beirats treten mindestens vierteljährlich zusammen und haben die Möglichkeit außerordentliche Sitzungen anzusetzen.

Der Beirat kann themenbezogene Arbeitskreise gründen. Zur Erweiterung der Expertise können zur Beratung von Einzelpunkten Sachkundige, Sachverständige oder andere Expert*innen hinzugezogen werden. Dies können beispielsweise Fachleute aus der Münchner Stadtverwaltung, der vertretenen Institutionen oder aus Fachbeiräten sein. Bei der Gründung von themenbezogenen Arbeitskreisen wird auf Genderkompetenz der Mitglieder geachtet, ggf. werden auf der Verwaltungsseite auch die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* oder Fachbeauftragte zum Thema aus den entsprechend teilnehmenden Referaten eingeladen. Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden in den vierteljährlichen Sitzungen des Digitalrats vorgestellt, beraten und ggf. als Empfehlung beschlossen.

Die Organisationen und Betreuung des Beirats erfolgt durch die Geschäftsstelle, die im IT-Referat angesiedelt ist. Sie steuert und unterstützt u.a. den gesamten Prozess der Themen- und Aufgabebearbeitung. Sie bereitet die Sitzungen des Gremiums vor, führt Sie organisatorisch durch und leistet die erforderlichen Nachbearbeitungen einschließlich der Weitergabe an den Stadtrat und Veröffentlichung.

2.4. Kommunikation des Digitalrats

Der Stadtrat wird einmal in jedem Kalenderjahr im Rahmen des IT-Ausschusses über die Tätigkeiten des Digitalrats unterrichtet. Der Bericht wird von der Geschäftsführung des Beirats als Bekanntgabe erstellt und umfasst alle relevanten Aktivitäten des Gremiums im vergangenen Kalenderjahr. Darüber hinaus werden die Ziele und Schwerpunktthemen für das kommende Kalenderjahr dargestellt.

Die Wirkungen zu Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Querschnittsthemen werden dem Stadtrat differenziert dargestellt.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise, die Entscheidungen des Digitalrats und der Tätigkeitsbericht werden auf www.muenchen.de veröffentlicht.

2.5. Aufwands- und Kostenschätzung

Das IT-Referat hat für eine Schätzung des Aufwands bzw. der Kosten verschiedene andere ähnliche Gremien befragt. Aus den gewonnenen Informationen ist keine valide Beurteilung des Aufwands für den Digitalrat abzuleiten.

Es ist absehbar, dass die Geschäftsführung mit Vor- und Nachbereitung, Kommunikation und Berichtserstellung eine zusätzliche Aufgabe ist und das dauerhaft nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden kann. Auch ein gewisses Budget wird für Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Kostenersatz benötigt.

Die zusätzlichen Personalkapazitäten für den Start wurden bei den Planungen des IT-Referats für 2023 berücksichtigt. Die Aufgabe wird zunächst mit Personal aus dem Büro der IT-Referentin übernommen.

Da der zeitliche Aufwand für die Mitglieder des Digitalrats voraussichtlich nicht gering sein wird, schlägt das IT-Referat eine monetäre Entschädigung für die Tätigkeit inklusive Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung vor. Mit dem Vorschlag orientiert sich das IT-Referat an dem steuerlichen Freibetrag von 840 € pro Jahr. Bei mindestens vier veranschlagten Sitzungen pro Jahr soll jede Sitzung mit 210 € für die ehrenamtlichen Mitglieder vergütet werden.

Die Sachmittel für die Vergütung der ehrenamtlichen Mitglieder, Organisation der Sitzungen und Kommunikation des Digitalrates können 2023/2024 aus vorhandenem Budget des IT-Referates bereitgestellt werden.

Das IT-Referat wird ab Start des Digitalrats innerhalb eines Jahres den Aufwand und die damit verbundenen Kosten zu evaluieren und dem Stadtrat dazu berichten.

3. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853

Mit dieser Beschlussvorlage wird Punkt 2 aus dem Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 04853 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten – I Digitalisierungsoffensive starten“ behandelt.

„2. Die Gründung eines Digitalrates, der über Ausrichtung und Gestaltung der Digitalisierung in München berät.“

Diese Beschlussvorlage verfolgt gemäß der Sitzungsvorlage zur Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04811) die Umsetzung der geforderten Maßnahme vollumfänglich.

Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00801

Des Weiteren wird mit dieser Beschlussvorlage Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00801 „Eine Kommission zur Überführung der Daseinsvorsorge ins digitale Zeitalter einsetzen“ der Stadtratsfraktion der CSU mit behandelt.

*„In dem Stadtratsantrag wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Kommission bestehend aus politischen Vertreter*innen und Expert*innen zu gründen, um die Transformation digitaler Ideen in die Stadtverwaltung zu ermöglichen und die LHM effizienter und effektiver werden zu lassen.“*

Eine Kommission des Stadtrats wäre in der Mitwirkung „Dritter“ beschränkt. Eine Beteiligung der Stadtgesellschaft ist aber bei der Überführung der Daseinsvorsorge ins digitale Zeitalter dringend geboten. Außerdem würde mit der Kommission eine Parallelstruktur/Doppelstruktur zum IT-Ausschuss entstehen. Das IT-Referat sieht den IT-Ausschuss als Stadratsgremium für Themen der digitalen Daseinsvorsorge.

Um ein möglichst breites Spektrum an Vertreter*innen einbinden und die gesamte Münchner Stadtgesellschaft umfassend am Diskurs beteiligen zu können, ist daher vorgesehen, den Digitalrat als Gremium jenseits der bestehenden Strukturen von Stadtrat und Stadtverwaltung zu gründen.

Mit der Gründung dieses Digitalrats setzt das IT-Referat die Idee des Antrags um.

Dem IT-Referat ist die hohe Bedeutung der digitalen Daseinsvorsorge bewusst. Es wird auf Basis der Bürger*innenbeteiligung zur Digitalisierungsstrategie und der Arbeit des Digitalrats bei der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie dieses Thema weiter detaillieren.

4. Beteiligung und Stellungnahmen der Referate

Das IT-Referat hat das Direktorium, das Kulturreferat, die Stadtkämmerei, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat, den Gesamtpersonalrat, die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* zur Einbringung dieser Vorlage eingebunden. Es bestehen keine Einwände gegen die Gründung des Digitalrats. Die ausgesprochenen Empfehlungen wird das IT-Referat berücksichtigen.

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats

Der Gesamtpersonalrat unterstützt die Gründung des Digitalrats unter Beteiligung des Gesamtpersonalrats als Interessenvertretung der Beschäftigten der Landeshauptstadt München.

Das IT-Referat sieht die Beschäftigten der Landeshauptstadt München als wichtige Beteiligte und Betroffene der Digitalisierung in München. Deshalb möchte das IT-Referat den Gesamtpersonalrat als Vertretung der Beschäftigten eng einbinden. Sämtliche Empfehlungen des Digitalrats werden durch das IT-Referat unter Einbindung des Gesamtpersonalrats in den IT-Ausschuss eingebracht. Darüber hinaus sieht sich das IT-Referat verpflichtet, die Arbeit des Digitalrats themenbezogen durch Vertreter*innen der Stadtverwaltung zu begleiten. Der Gesamtpersonalrat als Interessenvertretung der Beschäftigten wird dabei berücksichtigt. Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem BayPVG und den städtischen Dienstvereinbarungen sichern ohnehin eine Einbindung ab.

Die Interessen der städtischen Beschäftigten werden aufgrund der oben genannten Einbindungsmöglichkeiten auch ohne einen zusätzlichen Sitz im Digitalrat gewahrt.

Für eine stärkere Abstimmung zu den Auswirkungen der Digitalisierung in der Stadtverwaltung und bei den Beschäftigten, im Sinne der Digitalcharta, stimmt sich das IT-Referat mit dem Personal- und Organisationsreferat ab, nimmt Kontakt mit dem Gesamtpersonalrat auf und schlägt eine Beteiligungsmöglichkeit vor.

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Das IT-Referat hat die Anregungen der Gleichstellungsstelle für Frauen aufgegriffen. Bei der Auswahl der Vertretungen aus den verschiedenen Bereichen der Stadtgesellschaft wird eine Besetzung zu mindestens 50% mit Frauen oder nicht-binären Personen berücksichtigt. Soweit dies nicht oder nicht ausreichend möglich ist (z. B. in Arbeitskreisen) werden auf der Verwaltungsseite auch die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle LGBTIQ* oder Fachbeauftragte zum Thema aus den entsprechend teilnehmenden Referaten eingeladen

Stellungnahme der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*

Die Koordinierungsstelle LGBTIQ* regt an, neben den bereits unter dem Punkt 2.1 aufgezählten Gruppen eine Vertretung aus der LGBTIQ*-Community mit einem Sitz aufzunehmen.

Das IT-Referat berücksichtigt die Stellungnahme der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*.

Auf Anregung der Gleichstellungsstelle für Frauen wird das IT-Referat Genderkompetenz sowohl als Querschnittsexpertise, als auch bei der Auswahl der Vertretung aller gesellschaftlichen Bereiche durch die Beachtung der Vielfalt der Geschlechter und sexueller Orientierungen bei der Besetzung berücksichtigen.

Die Vorschläge aller eingebundenen Referate, Fachstellen und Koordinierungsstellen werden im Rahmen der maximalen Sitzzahl von 20 Sitzen + Vorsitz berücksichtigt.

Stellungnahme des Kulturreferats

Das Kulturreferat hat eine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Digitalrat orientiert an der Ehrenamtszuschale von 840 €/Jahr empfohlen.

Das IT-Referat bedankt sich für diesen Vorschlag und hat die Beschlussvorlage dazu angepasst. Die Anpassung war ohne Finanzierungsausweitung möglich, da das IT-Referat die Sachmittel zur Unterstützung des Digitalrats aus dem vorhandenen Budget bereitstellen kann.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Judith Greif (it@M), Herr Stadtrat Lars Mentrup (RIT-I) und Herr Stadtrat Hans Hammer (RIT-II) haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das IT-Referat wird beauftragt, einen Digitalrat einzurichten.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des IT-Referats zu, den Digitalrat mit bis zu 3 Mitgliedern aus den Bereichen Forschung und Lehre, Handel und Wirtschaft, Wohlfahrt und Sozialarbeit, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement und jeweils einem Mitglied aus den Bereichen Migration, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, Senior*innen und LGBTIQ* zu besetzen. Den Vorsitz übernimmt die CDO der Landeshauptstadt München.
3. Die ehrenamtliche Tätigkeit im Digitalrat soll, orientiert an der „Ehrenamtszuschale“ mit 840 €, ausgehend von vier Sitzungen im Jahr also 210 € pro Sitzung vergütet werden.
4. Das IT-Referat wird beauftragt dem IT-Ausschuss für die Besetzung einen namentlichen Vorschlag in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen.
5. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des IT-Referats zu, die Geschäftsstelle des Digitalrats einzurichten und beauftragt das IT-Referat bis zum Ende des ersten Sitzungsjahres eine Einschätzung zu den benötigten Kapazitäten und dem benötigten Budget vorzulegen.
6. Mit dieser Beschlussvorlage bleibt der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853 „Münchens digitale Zukunft gestalten – I Digitalisierungsinitiative starten“ aufgegriffen.
7. Mit dieser Beschlussvorlage ist der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00801 „Eine Kommission zur Überführung der Daseinsvorsorge ins digitale Zeitalter einsetzen“ geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen